

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.852.637

Wien, 10.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4759/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend Lebenshilfe fordert Inklusion in Krisenzeiten** wie folgt:

Frage 1:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger Gesundheits- und Sozialminister betreffend „Inklusion in Krisenzeiten“ im Zusammenhang mit COVID-19 zu setzen?***

Im Rahmen der Evaluierung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012-2020 hat die Universität Wien auch das Krisenmanagement im Kontext Behinderung am Beispiel der COVID-19-Pandemie wissenschaftlich aufgearbeitet und eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen fließen unter anderem auch in die Erstellung des neuen NAP Behinderung 2022-2030 ein, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet (Näheres siehe Antwort zu Frage 10).

Frage 2:

- ***Kennen Sie die Forderungen der Lebenshilfe in diesem Zusammenhang?***

Die Forderungen der Lebenshilfe sind mir natürlich bekannt, da die Lebenshilfe und viele andere Organisationen generell - nicht nur während der COVID-19-Pandemie - bedeutsame, wichtige Organisationen und Partner regelmäßigen Austauschs sind. Die Lebenshilfe Österreich ist weiters Mitgliedsorganisation des Österreichischen Behindertenrates, mit dem meine MitarbeiterInnen und ich in regelmäßigem Austausch stehen.

Frage 3:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie insbesondere im Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen in der COVID-19-Krise setzen?***

Berufliche Teilhabe ist ein wesentlicher Schlüssel für Inklusion in sämtlichen Lebensbereichen. In diesem Sinn wurden seit Beginn der COVID-19-Pandemie die Angebote und Maßnahmen des Sozialministeriumservice zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht ausgeweitet, damit die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere bei der besonders schützenswerten Bevölkerungsgruppe der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen, so gut wie möglich abgedeckt werden können. So wurden z.B. die Lohnförderungen erhöht sowie die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz auch während der Kurzarbeit bzw. während COVID-19 bedingten Freistellungen nicht reduziert.

Die ersten Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen für alle Fragen betreffend die Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit COVID-19 sind das Sozialministeriumservice sowie die Projektträger der vom Sozialministeriumservice geförderten Maßnahmen. Analog zu den allgemeinen Maßnahmen der Bundesregierung wurden auch in diesen Angeboten Schritte zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bzw. zur Vermeidung einer Ansteckung im Sinne des „Physical Distancing“ gesetzt. Gleichzeitig wurde Sorge dafür getragen, dass diese Angebote auch während der Pandemie zur Verfügung stehen um damit den betroffenen, insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Stütze und Anlaufstelle darzustellen.

Die bereits seit Jahren bewährten Ansprechpartner, das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) mit den Angeboten Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching, sowie die Assistenzstellen der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz und die sonstigen Unterstützungs- und Beratungsangebote haben ihre Angebote auf entsprechende alternative Betreuungsformen bzw. Betreuungssettings umgestellt, damit weitestgehend alle ProjektteilnehmerInnen sowie alle Menschen mit Behinderungen, die eine Unterstützungsleistung wünschen, erreicht werden können.

Damit kann der erhöhte Informations- und Beratungsbedarf der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in vielen Fällen besonders stark betroffen sind, weitestgehend abgedeckt werden.

Zusätzlich wurde mit dem „NEBA Betriebsservice“ unter Einbindung der Stakeholder ein maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot für Unternehmen entwickelt. Beim NEBA Betriebsservice wird der Fokus verstärkt auf die Bedürfnisse der Betriebe gelegt und gezielte Information und umfassende Beratung zum Thema „Arbeit und Behinderung“, angeboten. Im Rahmen des „Betriebsservice“ übernehmen dies auf regionaler Ebene „NEBA BetriebskontakterInnen“ und auf überregionaler Ebene, für Großunternehmen und Konzerne, speziell geschulte „NEBA Key Account Managerinnen bzw. Manager“, die als zentrale erste Anlaufstelle im jeweiligen Bundesland fungieren sollen.

Weiters soll in den nächsten Jahren eine schrittweise Aufstockung der geförderten Arbeitsplätze in den Integrativen Betrieben von derzeit 1.700 Vollzeitäquivalenten auf insgesamt 2.000 sowie im Bereich der Integrativen Betriebe Lehre von derzeit 130 Lehrplätzen auf 200 erfolgen.

Fragen 4 und 5:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie im Zusammenhang mit Besuchs- und Kontaktverboten bei Menschen mit Behinderungen in der COVID-19-Krise setzen, um hier die Situation zu erleichtern?***
- ***Welche Maßnahmen werden Sie im Zusammenhang mit Einschränkungen bei Besuchs- und Kontaktregelungen setzen, damit diese dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz in der COVID-19-Krise entsprechen?***

Die Abwägung zwischen den gleichermaßen hohen Rechtsgütern Schutz von Leben und Gesundheit einerseits und Schutz von Grund- und Freiheitsrechten andererseits ist immer eine schwierige, insbesondere in einer sich laufend ändernden Rahmensituation.

Mir war es in der Pandemie von Anfang an wichtig, auf individuelle Bedürfnislagen und Situationen einzugehen. So haben wir bereits in den ersten Empfehlungen an die Länder die Wichtigkeit des menschenrechtlichen Aspekts diverser Einschränkungen betont und in die Erstellung der Empfehlungen auch Organisationen von Menschen mit Behinderungen partizipativ eingebunden. In den Verordnungen meines Ressorts, zuletzt auch in der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung - 4. COVID-19-SchuMaV, haben wir daher beispielsweise

Alten- und Pflegeheime einerseits und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen andererseits hinsichtlich einzelner Maßnahmen unterschiedlich geregelt. Dies auch aus dem Aspekt, dass insbesondere junge Menschen mit Behinderungen ein anderes Schutzniveau aufweisen als hochbetagte, vulnerable Personengruppen mit zum Teil vielfältigen Vorerkrankungen in Alten- und Pflegeheimen. Andererseits gehören Menschen mit Behinderungen - wenngleich nicht automatisch aufgrund einer Behinderung aber oftmals aufgrund bestehender Vorerkrankungen - zu einem gewissen Teil auch Risikogruppen an, sodass auf Schutzmaßnahmen ethisch nicht verzichtet werden kann.

Frage 6:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen und ihren Familien in der COVID-19-Krise zu verhindern?***

Einleitend gilt es hierzu anzumerken, dass man zwischen Regelungen die im Einflussbereich des Bundes und jenen, die in der Zuständigkeit der Länder liegen, unterscheiden muss.

Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. wie in der Frage bezeichnet mit intellektuellen Schwierigkeiten werden oftmals im Rahmen der Behindertenhilfe der jeweiligen Bundesländer beispielsweise im Rahmen sogenannter Werkstätten oder im (teil-)betreuten Wohnen betreut. Hier war es mir wichtig, mit den Empfehlungen vom 29. Mai 2020 und vom 18. Juni 2020 den für die Betreuung zuständigen Ländern gewisse Grundsätze, wie insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, zu kommunizieren.

Im Bereich der Zuständigkeit meines Ressorts wird auf die besondere Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beispielsweise in den Ausnahmeregelungen des § 16 Abs. 3, 5 und 8 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchuMaV Rücksicht genommen. Weiters gab es in Verwaltungsverfahren Erleichterungen, um die Exponierung im Parteienverkehr hintanzuhalten (z.B. automatische Verlängerung befristeter Behindertenpässe von Kinder zur Erleichterung des Zugangs zur Familienbeihilfe).

Abschließend möchte ich betonen, dass ich mich in laufendem Austausch mit den SozialreferentInnen der Bundesländer befinde, um die Maßnahmen zu akkordieren. Mittel- und langfristig ist die beste Strategie, Menschen mit intellektuellen Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen, sukzessive Großeinrichtungen abzubauen und durch gemeindenahe kleine Wohneinheiten zu ersetzen.

Frage 7:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit Autonomie, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe in der COVID-19-Krise für alle gewahrt wird und bleibt?***

Neben den schon zu Frage 6 erwähnten Maßnahmen möchte ich hinsichtlich der Themenfelder Autonomie, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe im Speziellen auf zwei Maßnahmen des Regierungsprogramms verweisen. Einerseits sieht das Regierungsprogramm die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderung vor, wodurch die Autonomie von Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden soll.

Auf der anderen Seite stellt eine weitere wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang das Vorhaben „Lohn statt Taschengeld“ in sogenannten Werkstätten der Behindertenhilfe der Länder dar, wodurch Menschen mit Behinderungen, neben einer umfassenden und eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, mehr finanzielle Eigenständigkeit und damit Selbstbestimmung ermöglicht werden soll.

Fragen 8 und 9:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit Angst nicht länger ein permanent von der Regierung eingesetztes Mittel politischer Kommunikation in der COVID-19-Krise ist?***
- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Autonomie hergestellt wird und ein kollektives Wir-Gefühl der Verantwortungsübernahme und Rücksicht in der COVID-19-Krise entwickelt werden kann?***

Angst war nie Teil meiner COVID-19-Kommunikationsstrategie. Entscheidend scheint mir, die jeweils der aktuellen Situation angepasste Ausgewogenheit von ernsthafter Sorge und Zuversicht zu finden. Die Bundesregierung hat von Anfang an mit dem Slogan „Schau auf dich, schau auf mich“ versucht, ein ebensolches gemeinschaftliches, sorgfältiges Umgehen mit der Pandemie-Situation und Miteinander herzustellen. Ich bin überzeugt davon, dass die wirksamsten Maßnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Autonomie die Impfungen sind und insbesondere auch ein sachlicher wissenschaftsbasierter Umgang mit diesem Thema.

Frage 10:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass gestützt auf der rechtlichen Basis der UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion jetzt mehr denn je als wesentlicher Grundbaustein unserer Gesellschaft anerkannt und als gemeinschaftlicher Wert in der COVID-19 Krise etabliert werden wird?***

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Österreich einen Nationalen Aktionsplan Behinderung, der erstmals 2012 beschlossen worden ist und an dessen Erneuerung derzeit gearbeitet wird, erstellt. Die Zivilgesellschaft, vertreten durch die Behindertenorganisationen, beteiligt sich durchgehend und unmittelbar an den Arbeiten. Dieser partizipative Erstellungsprozess soll eine hohe Qualität und breite Akzeptanz des neuen NAP Behinderung gewährleisten.

Mit Ministerratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 haben alle Regierungsmitglieder ausdrücklich zugesichert, die Ausarbeitung und Finalisierung des neuen NAP Behinderung 2022-2030 auf der politischen Ebene durchgehend zu unterstützen, die Anliegen der BehindertenvertreterInnen wahrzunehmen und die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.

Ein partizipatives Redaktionsteam soll ab dem Frühjahr 2021 aus den Beiträgen der 26 partizipativen NAP-Teams aus allen Bundesministerien und Bundesländern einen Gesamtentwurf auf ExpertenInnen-Ebene erstellen. Dieser Entwurf soll im Herbst 2021 auf der politischen Ebene finalisiert werden, sodass der endgültige Text für den NAP Behinderung 2022-2030 bis Jahresende 2021 im Ministerrat beschlossen werden kann. Ich halte es für besonders wichtig, dass sich nach dem Beschluss der LandessozialreferentInnenkonferenz vom 24. Mai 2019 auch die Länder am künftigen NAP Behinderung beteiligen.

Darüber hinaus bin ich davon überzeugt, dass durch die zu Frage 3 erwähnten Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, den beabsichtigten Verbesserungen im Bereich der Persönlichen Assistenz sowie der Werkstätten sowie nicht zuletzt durch Umsetzung der im Regierungsprogramm für eine inklusive Bildung vorgesehenen Maßnahmen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen maßgeblich verbessert werden kann.

Frage 11:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit das politische Versprechen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben in der COVID-19-Krise endlich umgesetzt wird?***

VertreterInnen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen waren seitens meines Ressorts ab Beginn der Pandemie laufend in Konzepterstellungen einbezogen, viele Maßnahmen wurden gemeinsam erarbeitet und es erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Sämtliche Regelungen und Handlungsanweisungen, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie betreffend die Angebote des Sozialministeriumservice zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erlassen wurden/werden, erfolgten/erfolgen in enger Abstimmung mit dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) und dem Dachverband dabei-austria.

Ebenso ist im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums eine Kommunikations- und Austauschebene zwischen Österreichischem Behindertenrat und Krisenstab hergestellt worden.

Frage 12:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass umfassende, barrierefreie Informationen zu allen COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung zugänglich gemacht werden, damit Menschen mit intellektuellen Behinderungen selbstbestimmte Entscheidungen treffen können?***

Information stellt einen wesentlichen Faktor zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Aus diesem Grund war es mir besonders wichtig, ab Beginn der COVID-19-Pandemie zielgruppenspezifische Information anzubieten.

Auszugsweise möchte ich folgende Maßnahmen meines Ressorts anführen:

- Ausgewählte Inhalte der Ressortwebsite wurden/werden in Leichte Sprache übersetzt (<https://www.sozialministerium.at/Coronavirus---Sprachen/Leichter-Lesen---Corona-Virus-in-Oesterreich--Die-wichtigsten-Informationen.html>). Des Weiteren stehen auch Gebärdensprachvideos (ÖGS) für ausgewählte Inhalte zur Verfügung

(<https://www.sozialministerium.at/Coronavirus---Sprachen/Informationen-zum-Coronavirus-in-OEGS.html>).

- Auch seitens der AGES werden Informationen für gehörlose Menschen aufbereitet: Es werden beispielsweise laufend Gebärdensprachvideos zu den Frequently Asked Questions online gestellt, die regelmäßigen Updates der FAQ's werden zudem an die Gehörlosenambulanzen übermittelt.
- Durch die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und die Aufstockung der finanziellen Unterstützung seitens meines Ressorts konnte das Angebot des Relay Services des ÖGLB (telefonische Beratung/Dolmetschleistung für gehörlose Menschen) massiv ausgebaut werden. Dadurch ist ein uneingeschränkter Zugang zu den zentralen telefonischen Infohotlines - 1450 und 0800 555 621 - sichergestellt. Weiters besteht über die Notruf-APP 112 die Möglichkeit, sich im Notfall auch schriftlich zu melden.
- Barrierefreies Web-Angebot: Die Ressortwebsite www.sozialministeriums.at erfüllt, soweit es technisch möglich ist, die gängigen Standards und Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Infoblätter zum Thema Coronavirus werden als barrierefreie PDFs zum Download zur Verfügung gestellt.
- Des Weiteren werden regelmäßig Broschüren in Leichte Sprache (LL) übersetzt, auf der Website publiziert und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Broschüren werden gemäß den Barrierefreiheitsrichtlinien erstellt. Inhaltlichen Aktualisierungen bestehender LL-Übersetzungen hinsichtlich COVID-19 werden laufend berücksichtigt.

Dieses Angebot hat sich kontinuierlich erweitert und wird seitens meines Ressorts nach wie vor laufend aktualisiert und erweitert, wie beispielsweise hinsichtlich Informationen zu Impfungen oder Ähnlichem.

Frage 13:

- ***Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit FFP2-Masken in ausreichender Stückzahl sowie mehr Schnelltests für Personal in Organisationen der Behindertenhilfe, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in der COVID-19-Krise zur Verfügung gestellt werden können?***

Die Abdeckung des Bedarfs an FFP2-Masken und Antigentests erfolgt im Sozialbereich grundsätzlich durch die Bedarfsträger selbst im jeweils erforderlichen Ausmaß. Der Bund unterstützt die Versorgung des Sozialbereichs durch die ergänzende Beschaffung von Schutzausrüstung, einschließlich FFP2-Masken, und weiteren relevanten Produkten, darunter Antigentests, im Rahmen des COVID-19-Lagers. Diese werden im Fall von Engpässen oder Bedarfsspitzen an die Länder verteilt, wobei die landesinterne Verteilung durch die Länder erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

